



**INFORMATIONEN ÜBER DIE BEI DER BETROFFENEN PERSON UND BEI DRITTEN ERWORBENEN
PERSONENBEZOGENEN DATEN
(Art. 13. und 14 der DSGVO Nr. 2016/679)**

**Aus- und Weiterbildung des Personals der Stadtgemeinde Bozen – übergreifende
organisatorische Projekte**

Wir informieren Sie darüber, dass Ihre persönlichen Daten und Sie betreffende Daten besonderer Art im Einklang mit den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) und mit den Vorgaben des Datenschutzkodex gemäß gvD Nr. 196/2003 i.g.F. verarbeitet werden. Dies gilt sowohl für die Verarbeitungsweise an sich als auch für die Aufbewahrung, die die Vertraulichkeit der Daten gewährleisten müssen.

Dazu werden sowohl händische als auch telematische Mittel verwendet und es werden eng zweckgebundene organisatorische und verarbeitungstechnische Methoden angewandt, sowie organisatorische Mittel auch materieller Art, die die Rechtmäßigkeit, die Korrektheit und die Transparenz der Verarbeitung und die Genauigkeit, Unversehrtheit, Vertraulichkeit und Minimierung der Daten gewährleisten.

Die Beschreibung der Details betreffend die Zweckbindung und die Speicherfristen finden Sie nachfolgend.

Verantwortliche/r der Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadtgemeinde Bozen in der Person der Bürgermeisters p.t. Dr. Renzo Caramaschi, E-Mail-Adresse titolare.trattamento@comune.bolzano.it.

Datenschutzbeauftragte/r

Verantwortlich für den Datenschutz ist der Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Bozen, der unter folgender E-Mail-Adresse RPD@comune.bolzano.it erreicht werden kann.

Zweck der Verarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Die Verarbeitung ist für die Organisation und Verwaltung der Aus- und Weiterbildung, für die Durchführung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse in Erfüllung einschlägiger gesetzlicher Vorgaben notwendig (gesetzlich vorgeschriebene oder von der Verwaltung für obligatorisch erklärte Schulungen) oder betreffend Kurse, die für die ordnungsgemäße Durchführung und Verbesserung der Verwaltungstätigkeit sowie für die Steigerung und Verbesserung der Professionalität und Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiter erforderlich sind, sowie für die Durchführung von bereichsübergreifenden Organisationsprojekten.

Die personenbezogenen Daten und Daten besonderer Art werden über das Personalbüro oder direkt von Ihnen erhoben. Die speziellen Daten werden verwendet, um die Durchführungsweise der Kurse zu bestimmen, die an spezifische Arbeits- und Gesundheitssituationen angepasst werden, wie es auch die Gesetzgebung zum Thema Behinderung und Integration vorsieht und unter eventuelle Berücksichtigung der angenommenen Vorzugsprache der Antragsteller.

Diese Tätigkeiten werden auf der Grundlage des Art. 120 des R.G. 03.05.2018 i.g.F, des Art. 95 des bereichsübergreifenden Kollektivvertrags vom 12.02.2018, des art. 76 des Einheitstextes der Bereichsabkommen für Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und ÖBPB 2015, der Artt. 7 und 48 der Personal- und Organisationsordnung der Gemeinde i.g.F., die mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 8 vom 29.01.2015 genehmigt wurde, unter besonderer Berücksichtigung des Gvd vom 9.04.2008 Nr. 81 i.g.F (E.T in Bereich vom Arbeitssicherheit und



Gesundheit am Arbeitsplatz); Art. 39 der DSGVO Nr. 2016/679, des Gvd 07.03.2005 Nr. 82 i.g.F (Kodex der digitalischen Verwaltung), der nationalen und regionalen Bestimmungen über Transparenz und Korruptionsprävention ausgeführt.

Alle Daten werden für folgende Aktivitäten verwendet: Inhouse-Kurse, sowohl mit internen als auch mit externe Referenten, organisiert nach Sektoren, bereichsübergreifende Thematiken, Berufsbilder, spezifischen Bedürfnissen usw. nach Bewertung der Anfragen; Einschreibungen an Kursangebote externer Weiterbildungsorganisationen oder ähnliche Kurse; Vorbereitung und Versand von Teilnahmebestätigungen; Feedback-Fragebögen, bereichsübergreifende Organisationsprojekte, auch finanziert aus europäischen Mitteln.

Es werden folgende Datenkategorien verarbeitet, die Sie betreffen:

persönliche Kenndaten: Name, Nachname, Steuernummer und von der Stadtgemeinde Bozen zugewiesene Matrikelnummer, Berufsbild und Geburtsdatum und -ort.

Daten besonderer Art : Zustand der Gesundheit oder Behinderung, angenommenen Vorzugsprache des Antragstellers

Daten bezogen auf das Arbeitsverhältnis: Aufnahmedatum, Art des Arbeitsverhältnisses, E-Mail-Adressen (Büro und privat), Wohnsitz/Domizil, Telefonnummer, Organisationseinheit, der Sie zugeteilt worden sind, vorhergehende Arbeitsverhältnisse mit anderen Arbeitgebern, Personalausweis oder gleichwertige Dokumente.

Während dieser Tätigkeiten können die verschiedenen Daten, die Sie betreffen, bei Dritten überprüft und erworben werden: Dies erfolgt durch die direkte Einsicht in Datenbanken oder durch Beantragung einer Ordnungsmäßigkeitbescheinigung oder anderer Zertifizierungen bei anderen Körperschaften oder bei externen Weiterbildungsorganisationen.

Diese Verfahren sind im Kapitel V des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i.g.F. "Einheitstext der verwaltungsmäßigen Beurkundungen" sowie im Kapitel V des GVD Nr. 82 vom 7.03.2005 i.g.F. "Kodex der digitalen Verwaltung" geregelt.

Wenn sie durch eine Erklärung zum Ersatz einer beeideten Bezeugungsurkunde angegeben haben, dass die Sie betreffenden Daten im Besitz von Privatpersonen sind (Daten betreffend die technische oder wirtschaftlich-finanzielle Leistungsfähigkeit, berufliche Qualifikation), können besagte Privatpersonen (Banken, vormalige Auftraggeber, Zertifizierungseinrichtungen) im Rahmen der Überprüfungstätigkeiten befragt werden.

Übermittlung

Die Sie betreffenden Daten können an folgende Empfänger übermittelt werden:

1. an den Südtiroler Gemeindenverband, anderen Einrichtungen oder Organisationen und Privatpersonen zur Registrierung, Mitteilungen und zu verschiedenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den von ihnen direkt verwalteten Kursen, einschließlich der Vorbereitung und Zusendung von Teilnahmebestätigungen;
2. an andere öffentliche Stellen zur Überprüfung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulung über Arbeitssicherheit oder andere gesetzlich vorgeschriebene Kontrollpflichten sowie in zusammengefasster Form für alle Statistiken;
3. an das Amt für Arbeitsmarktbeobachtung;
4. an Dritte zwecks Erledigung eventuell eingereichter, gesetzlich zulässiger Anträge auf Einsichtnahme;
5. an Dritte zwecks Ausführung von Tätigkeiten, die mit Ihrem Arbeitsverhältnis zusammenhängen;



6. an Dritte durch direkten Zugriff bei Bestehen der Voraussetzungen gemäß Art. 50 des GvD Nr. 82 vom 7. März 2005 i.g.F.;
7. an ermächtigtes Personal und/oder an die vom Verantwortlichen delegierten Personen der zuständigen Gemeindeämter gemäß Anlage A der Organisations- und Personalordnung der Gemeinde.

Die Daten können außerdem von den Systemverwalter/-innen der Stadtgemeinde Bozen verarbeitet werden, die direkten Zugriff darauf haben.

Aufbewahrung und Wiederbenutzung

Die Daten werden im Einklang mit den Kriterien, die im Handbuch für die Dokumentenverwaltung der Stadtgemeinde Bozen vorgegeben sind, zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse aufbewahrt.

Die Daten werden - nachdem sie zum Schutz Ihrer Rechte und Freiheiten pseudonymisiert wurden - ausschließlich zu statistischen Zwecken wiederverwendet und in einigen Fällen an Dritten übermittelt.

Die Daten, die in die Datensätze der EDV-Systeme für die Dokumentenverwaltung und die Verwaltung der Buchhaltung einfließen, können bei neuen Verarbeitungstätigkeiten im Einklang mit den institutionellen Zielen verarbeitet werden.

Rechte der betroffenen Person

Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 21 der DSGVO 2016/679 angeführt. Es handelt sich um:

- das Recht der betreffenden Person, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; das Recht auf Zugriff auf besagte Daten und das Recht auf die im Art. 15 aufgelisteten Informationen;
- Recht auf unverzügliche Berichtigung der Daten sowie auf Vervollständigung unvollständiger Daten;
- Recht auf Löschung der Daten bei Vorliegen der im Art. 17 angegebenen Gründe;
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung bei Bestehen der Voraussetzungen laut Art. 18 sowie Recht auf Mitteilung bei Aufhebung der besagten Einschränkung;
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten zu den im Art. 20 genannten Bedingungen;
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der Daten zu den im Art. 21 genannten Bedingungen.

Recht auf Beschwerde beim Garanten für Datenschutz

Die betroffene Person kann beim Garanten für Datenschutz eine Beschwerde i.S. des Art. 142 des GvD 196/2003 i.g.F. einreichen. Angaben zur entsprechenden Vorgehensweise finden Sie hier:

<http://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/4535524> .

Mitteilung der Daten

Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch. Die mangelnde Mitteilung der Daten führt zur Überprüfung von Amts wegen und zur Einholung der Daten bei Dritten, sofern dies anhand der Informationen, die bereits im Besitz der Gemeinde sind, möglich ist.

Falls die Gemeinde nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eigenständige Überprüfungen durchzuführen, bedingt die mangelnde Mitteilung der Daten die Unmöglichkeit, das Arbeits- oder Mitarbeiterverhältnis einzugehen.